

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 178-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	17.02.2021					
Stadtrat	04.03.2021					

Betreff:

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Revitalisierung Industriepark Calbe - Ringstraße“					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt

1. der geplanten Maßnahme Revitalisierung Industriepark Calbe – Ringstraße im Rahmen der beantragten Förderung zu.
2. Gleichzeitig verzichtet die Stadt Calbe (Saale) auf das Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag für die Flurstücke 40/61, 40/63 und 40/34 der Flur 11 (BV 276-16 vom 23.06.2016)
3. Die Maßnahme wird wie folgt in die Haushaltssatzung 2021 verbindlich eingestellt:

Haushaltsstelle 54100-036

Haushaltsjahr 2021

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 1.350.000,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 1.282.500,00 €

Eigenanteil: 67.500,00 €

Mittelfristige Finanzplanung 2022

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 2.603.300,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 2.473.135,00 €

Eigenanteil: 130.165,00 €

Der Eigenanteil wird durch die Investitionspauschale gedeckt.

Erläuterung/Begründung:

Durch die Stadt Calbe (Saale) wurde ein Antrag auf Förderung des Ausbaus der Ringstraße bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt.

zu 1.) Der grundhafte Ausbau der Straße beläuft sich auf ca. 1.000 m Länge.

Die vorhandene Ausbaubreite bleibt in der Örtlichkeit mit ca. 5,00 m unverändert bestehen. Fuß- und Radwege werden in den Übergängen zur Fahrbahn angeglichen.

Die Bauweise soll in Asphaltsteinbau nach Vorgabe der RStO12, Zeile 1, BK1,8 mit entsprechender RAS EW sowie nach Anlehnung an die RAS 06 erfolgen.

Für die Straßenentwässerung erfolgt der Bau einer 1.113 m langen Regenwasserkanalisation. Zur Regenwasseranlage gehört ein Pumpwerk mit 596 m Abwasserdruckleitung.

Die Abwasserdruckleitung schüttet in einen Druckentlastungsschacht aus und das Niederschlagswasser wird in ein neu zu errichtendes Regenüberlaufbauwerk zurückgehalten und gedrosselt in die Kanalisation des AZV Saalemündung abgeleitet.

zu 2.) Im Zusammenhang mit dem Kauf der Flächen der Ringstraße wurde auch ein Rücktrittsrecht von 2 Jahren für den Fall beschlossen, dass durch das Land keine Fördermittel gewährt werden (BV 276-16 vom 23.06.2016). Der Kaufvertrag wurde am 31.05.2017 abgeschlossen. Die Planung für den Straßenbau wurde nach Ausschreibung ebenfalls 2017 vergeben.

Bereits im Vorfeld des Kaufs stand die Stadt Calbe (Saale) in engem Austausch mit der Unteren Wasserbehörde. Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde damals bereits die ungeklärte Situation und Übersicht aller Entwässerungsanlagen zur Straßenentwässerung sowie zur Entwässerung der Gebäude und Flächen aller Anlieger (Wirtschaftsunternehmen) vorgebracht.

Eine Lösung ist nur über die Revitalisierung herbeizuführen. Von daher wurde seitdem umfangreiche Untersuchungen und Planungen in Zusammenhang mit der Realisierung der erforderlichen Arbeiten sowie einer möglichen Förderung aus dem GRW-Programm, hier: Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur geprüft und angestoßen.

Mittlerweile sind alle haushalterischen Voraussetzungen in der Stadt Calbe (Saale), Planungen zur technischen Umsetzung, Zuarbeiten aller zu beteiligenden Behörden sowie die Antragstellungen mit Höchstfördersatz bei der IB erfolgt.

Nur durch eine Sanierung der Entwässerung und Ertüchtigung des Straßenverlaufes kann die wirtschaftsnaher Infrastruktur in dem für die ansässigen Unternehmen erforderlichen Standard zur nachhaltigen Bewirtschaftung vorgehalten werden.

Zudem steht die Forderung der Unteren Wasserbehörde, die nicht langfristig vertretbare Entwässerungssituation alsbald entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszubauen.

Zum Gesamtvorhaben zählt eine parallel zum grundhaften Straßenausbau und Erneuerung der Entwässerung vorgesehene Erneuerung der zentralen Schmutzwasserkanalisation durch den Abwasserzweckverband Saalemündung, welche ebenso von der Unteren Wasserbehörde gefordert wurde. Der AZV Saalemündung hat für die Durchführung der Maßnahme zeitgleich bei der IB einen Förderantrag gestellt.

Anlagenverzeichnis:

- 7.3 Lageplan, - 7.4 Lageplan, - 7.5 Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		